

Stellenausschreibung

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist der drittgrößte Landkreis in Deutschland und bekannt für seine wunderschöne Ostseeküste mit kilometerlangen Sandstränden, die zum Verweilen einlädt. Die herrliche Landschaft bietet einen hohen Freizeit- und Erholungswert.

Arbeiten und wohnen, wo andere Urlaub machen.

Zum 01.12.2024 ist im Jugendamt, Sachgebiet Sozialpädagogischer Dienst, am Standort Greifswald, eine Stelle als

Sozialarbeiter im Bereich Pflegekinderdienst (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Wir bieten Ihnen

- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit und Homeoffice
- 30 Tage Urlaub sowie 2 Regenerationstage pro Kalenderjahr
- zusätzliche Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
- Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Jahressonderzahlung und leistungsorientierter Bezahlung
- Fort-und Weiterbildungsmöglichkeiten
- regelmäßige Supervisionen und kollegiale Beratungen
- Angebote im Rahmen eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ihre Aufgaben

- Vermittlung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in geeignete Pflegefamilien
- sozialpädagogische Beratung und Betreuung der Pflegepersonen und Kinder vor, während und nach der Aufnahme eines Pflegekindes
- rechtliche Absicherung des Kindes in der Pflegefamilie
- Beratung der Herkunftsfamilien vor der Inpflegegabe und bei der Rückführung sowie Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen beiden in enger Zusammenarbeit mit dem sozialpädagogischen Dienst
- nach richterlicher Übertragung von Teilen der elterlichen Sorge Zusammenarbeit mit dem Amtsvormund / Einzelvormund
- Beratung und Schulung von Pflegefamilien
- Durchführung von Hausbesuchen
- Beratungen mit Kindertagesstätten, Schulen, Jobcenter, Familien- und Jugendrichtern, freien Trägern der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrien und behandelnden Ärzten, Team- und Fachkonferenzen

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD



- Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie Begleitung der Pflegeeltern bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Zusammenarbeit mit freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe Gewährung von Hilfen zur Erziehung, Vertragsabschluss mit Pflegefamilien und Herkunftsfamilie
- Mitwirkung bei vormundschaftlichen Entscheidungen
- fachliche Zusammenarbeit und Zuarbeiten für andere Fachämter, mit anderen Bereichen des Jugendamtes und anderen Behörden
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Aufsuchen von Familien bei Verdacht auf eine drohende bzw. akute Kindeswohlgefährdung, Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Krisenintervention ggf. durch Einschalten anderer zur Abwendung der Gefährdung zuständiger Stellen sowie vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Werbung von geeigneten Familien für die Aufnahme eines Pflegekindes
- Überprüfung der Eignung der Bewerber
- Erteilung der Pflegerlaubnis

Unsere Erwartungen

- abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit mit staatlicher Anerkennung, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Diplompädagoge, Bachelor Erziehungswissenschaften oder Bachelor Kindheitspädagogik
- Sensibilität und Wertschätzung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen, Eltern und anderen Personen
- Eigenverantwortlichkeit, Teamfähigkeit, physische und psychische Belastbarkeit, Flexibilität, Toleranz, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, konsequentes Handeln
- wünschenswert sind Gesetzeskenntnisse auf dem Gebiet des SGB I XII, BGB und FamFG
- Mobilität
- Bereitschaft zum Wechsel des Dienstortes
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Führung von Dienstfahrzeugen und dem Privatfahrzeug bei dienstlichem Erfordernis
- Bereitschaft zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- einwandfreies erweitertes Führungszeugnis

Vergütung

Entgeltgruppe S 14 und Zahlung einer Zulage gem. § 15 Abs. 2.1 TVöD VKA.

Hinweis zur Bewerbung

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, lückenloser Lebenslauf, Nachweise von Studien- und Berufsabschlüssen, Arbeitszeugnissen sowie Seminar- und Lehrgangsnachweisen mit einer maximalen

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Der Landrat



Größe von 3,5 MB je Datei) übermitteln Sie bitte über das elektronische Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des 18. Oktober 2024.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, insbesondere Fahrkosten, werden durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald nicht erstattet

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Senz vom Sachgebiet Personal unter der Telefonnummer 03834 8760 1511 gerne zur Verfügung.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Informationen zur DSGVO in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie hier.

Im Auftrag

Andrea Ludwig Hauptamtsleiterin